

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 13	Haßfurt, 27.09.2019	72. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Änderung von Gemeindegrenzen, Gemeinde Oberaurach S. 59-60

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Schulverband Hauptschule Ebelsbach S. 61
- HH-Satzung ZV Fundtier Haßberge für das HH-Jahr 2018 S. 61-62
- HH-Satzung ZV Fundtier Haßberge für das HH-Jahr 2019 S. 63-64
- Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches S. 64

## Teil I

Nr. I/2-022/1-1

 Flurneuordnung und Dorferneuerung Fatschenbrunn  
 Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge  
 Änderung von Gemeindegrenzen

### Anordnung

Gemäß §§ 58 Abs. 2 und 61 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Fatschenbrunn mit Wirkung vom 01.01.2020 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Es werden

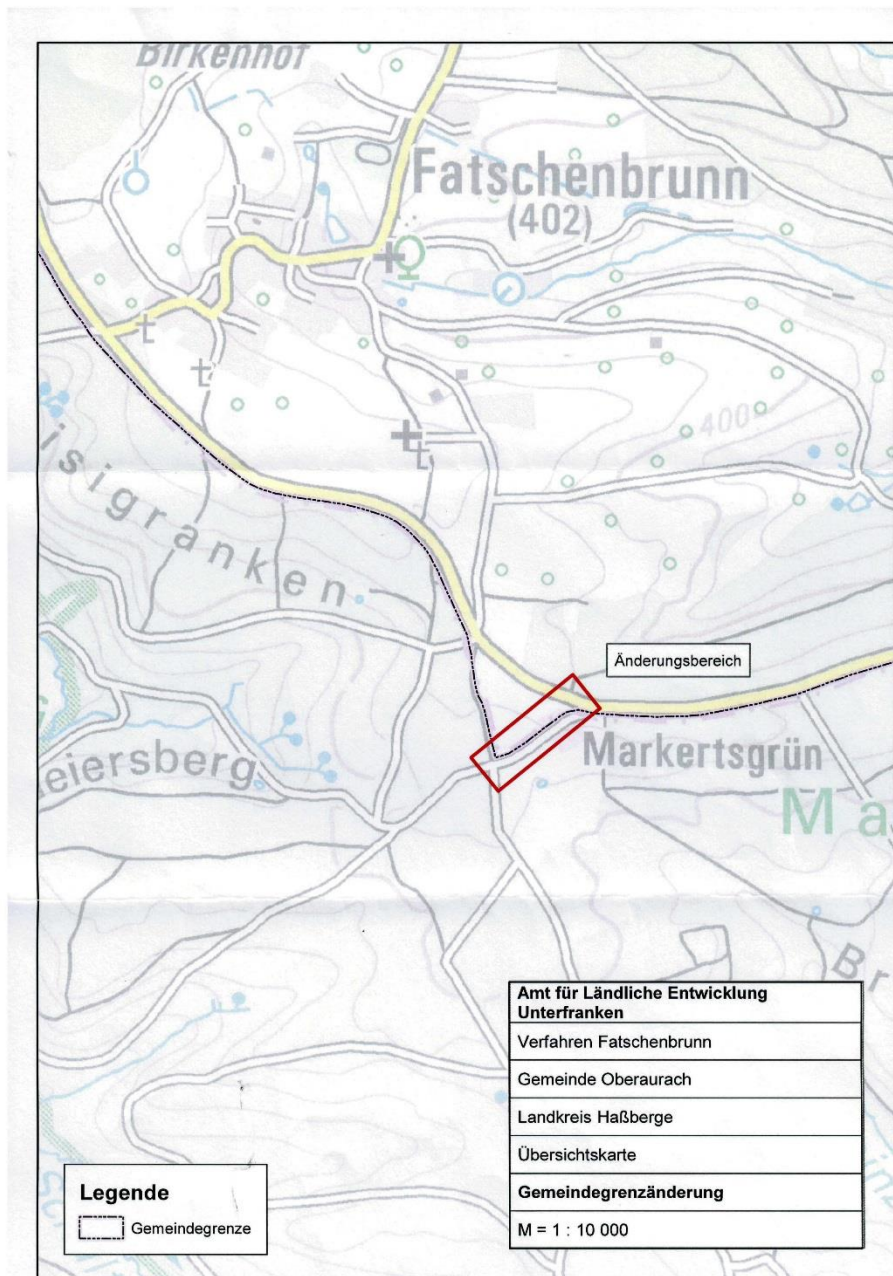
ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Oberaurach	0,0281	Rauhenebrach

Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächenmeh- rung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Oberaurach		0,0281
Rauhenebrach	0,0281	

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbe-  
wohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzände-  
rungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzän-  
derung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breit-  
band und Vermessung Schweinfurt verwahrt werden.

Schmitt  
Techn. Amtsrätin



**Teil II**

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Schulverbandes Hauptschule Ebelsbach  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 620.050,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 247.500,00 € festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 324.050,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 101 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.208,42 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Ebelsbach, 25.07.2019  
Hauptschulverband Ebelsbach

Walter Ziegler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 25.07.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 20.08.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 29.08.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2  
EAPI 568/10-4

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**HAUSHALTSSATZUNG**

des Zweckverbandes Fundtier Haßberge  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	86.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	85.700,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	300,00 €

a) Investitionsumlage	1.101.500,00 €
b) Umlage für die laufende Bewirtschaftung	67.500,00 €
Gesamt	1.169.000,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	86.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	79.200,00 €
und einem Saldo von	6.800,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.201.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	815.800,00 €
und einem Saldo von	385.700,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	200,00 €
und einem Saldo von	-200,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

	392.300,00 €
--	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festgesetzt:

Die Umlage berechnet sich nach § 13 der Verbandssatzung. Danach entfallen

auf die Stadt Eltmann	73.000,00 €
auf die Stadt Haßfurt	183.500,00 €
auf die Gemeinde Knetzgau	88.400,00 €
auf die Stadt Königsberg i.Bay.	49.700,00 €
auf den Markt Maroldsweisach	46.200,00 €
auf die Gemeinde Oberaurach	54.900,00 €
auf die Gemeinde Rahenebrach	40.700,00 €
auf die Gemeinde Sand a.Main	43.100,00 €
auf die Gemeinde Untermerzbach	23.400,00 €
auf die Stadt Zeil a. Main	77.400,00 €
auf die VGem Ebelsbach	101.700,00 €
auf die VGem Ebern	144.500,00 €
auf die VGem Hofheim i.UFr.	159.800,00 €
auf die VGem Theres	82.700,00 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Haßfurt, 20.09.2019  
Zweckverband Fundtier Haßberge

Dieter Möhring  
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 02.07.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 28.08.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 26.09.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2  
EAPI 568/10-4

d) und dem Saldo des Finanz-  
haushalts von -371.100,00 €

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und  
des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

ab.

§ 2

**Amtliche Bekanntmachung**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah-  
men sind nicht vorgesehen.

I.

**HAUSHALTSSATZUNG**

§ 3

des Zweckverbandes Fundtier Haßberge  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2019

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlun-  
gen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und der  
Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenar-  
beit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeinde-  
ordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushalts-  
satzung:

§ 4

§ 1

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte  
Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird wie folgt festge-  
setzt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit  
festgesetzt; er schließt

a) Investitionsumlage	0,00 €
b) Umlage für die laufende Bewirt- schaftung	101.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>101.500,00 €</b>

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	162.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Auf- wendungen von	143.800,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	18.300,00 €

Die Umlage berechnet sich nach § 13 der Verbandssatzung.  
Danach entfallen

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Ein- zahlungen von	130.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aus- zahlungen von	106.800,00 €
und einem Saldo von	23.200,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Ein- zahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Aus- zahlungen von	393.000,00 €
und einem Saldo von	<span style="color: red;">-393.000,00 €</span>

auf die Stadt Eltmann	6.300,00 €
auf die Stadt Haßfurt	15.900,00 €
auf die Gemeinde Knetzgau	7.800,00 €
auf die Stadt Königsberg i.Bay.	4.300,00 €
auf den Markt Maroldsweisach	4.000,00 €
auf die Gemeinde Oberaurach	4.800,00 €
auf die Gemeinde Rauhenebrach	3.500,00 €
auf die Gemeinde Sand a.Main	3.700,00 €
auf die Gemeinde Untermerzbach	2.000,00 €
auf die Stadt Zeil a. Main	6.700,00 €
auf die VGem Ebelsbach	8.800,00 €
auf die VGem Ebern	12.500,00 €
auf die VGem Hofheim i.UFr.	13.900,00 €
auf die VGem Theres	7.300,00 €

§ 5

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Ein- zahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Aus- zahlungen von	1.300,00 €
und einem Saldo von	<span style="color: red;">-1.300,00 €</span>

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen  
werden nicht beansprucht.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Haßfurt, 20.09.2019  
Zweckverband Fundtier Haßberge

Dieter Möhring  
Zweckverbandsvorsitzender

## II.

Die von der Versammlung am 02.07.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 28.08.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 26.09.2019  
Landratsamt Haßberge

Schor

---

## Aufgebot eines verlorengegangenen Sparbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, ist als verloren gemeldet und soll auf Antrag von Dr. Gerhard Dandorfer gemäß Art. 33 - 42 AGBGB für kraftlos erklärt werden:

Nr.	3414402150
Kontoinhaber	Dr. Gerhard Dandorfer

An den Inhaber des Sparkassenbuches ergeht die Aufforderung, sein Recht aus dieser Urkunde innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, Jägersbrunnen 1 - 7, unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Schweinfurt, 18.09.2019  
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat